

**Unterlage zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
zum
Bebauungsplan „Zehnt IV“
der Gemeinde Strahlungen, Lkrs. Rhön-Grabfeld**

Auftraggeber: Gemeinde Strahlungen
Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d. Saale
Goethestraße 1
97616 Bad Neustadt a.d. Saale

Auftragnehmer: Planungsbüro Glanz
Am Wacholderrain 23
97618 Leutershausen

Bearbeitung:
Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin, Leutershausen

Leutershausen, Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	3
1.2	Datengrundlagen.....	3
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....	3
1.4	Bestandssituation (siehe Plandarstellung im Anhang).....	3
2	Wirkungen des Vorhabens	7
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	7
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung.....	7
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG).....	8
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten (siehe Anlage 1) ..	8
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	8
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	8
4.1.2	Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.....	8
4.1.2.1	Fledermäuse der Kulturlandschaft.....	9
4.1.2.2	Zauneidechse.....	10
4.1.2.3	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling.....	10
4.2	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie.....	10
4.2.1	Gehölzbrütende Vogelarten.....	11
4.2.2	Bodenbrüter.....	11
4.2.3	Höhlenbrütende Vogelarten.....	12
4.2.4	Weitere Vogelarten als Nahrungsgäste.....	13
5	Fazit	14
Anlage 1: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums		15
A	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.....	17
B	Vögel.....	20
Anlage 2: Faunistische Bestandsaufnahme: Vögel und Habitatbäume, Kaminsky et al., 2024)27		
Anlage 3: Bestandsplan zu den erfassten Strukturen (Plangrundlage Bautechnik Kirchner, Planungsbüro für Bauwesen, Ebenhausen-Oerlenbach)		27

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Für den Bebauungsplan „Zehnt IV“ der Gemeinde Strahlungen auf einer ca. 2,164 ha großen Fläche (sog. Geltungsbereich 1) der Fl.Nrn 286/12, 286/13, 286/14, 287, 287/1, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 310/1, 326, 327, 2261, Teilflächen Fl.Nr. 286, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295/1, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 325 und 1641 der Gemarkung Strahlungen ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

In der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) werden

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die ggf. erforderlichen naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG

geprüft.

1.2 Datengrundlagen

Für den Bebauungsplan wurde das Lebensraumpotenzial im Geltungsbereich in zwei Begehungen (im Mai 2023 und wegen des vorhandenen Baumbestands zusätzlich im laublosen Zustand im Januar 2024) erhoben sowie zwischen Februar und Juni 2023 im geplanten Eingriffsbereich und dem weiteren Umfeld Brutvögel und Höhlen-/Habitatbäume erfasst (siehe Anlage 2: Kaminsky et al., 2024).

Weiterhin wurden die Informationen der einschlägigen Verbreitungsatlantiken sowie des Bayerischen Landesamtes für Umwelt aus der Artenschutzkartierung¹ und sonstige Hinweise eingearbeitet.

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die Arbeitshilfe „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom Februar 2020“.

1.4 Bestandssituation (siehe Plandarstellung im Anhang)

Die Fläche liegt am südlichen Ortsrand von Strahlungen und umfasst

- den vorhandenen Grünweg auf Fl.Nr. 310 und 310/1
- Ackerflächen auf Fl.Nr. 325, 326 und 327 sowie
- mäßig extensiv genutzte, eher artenarme Grünlandflächen, die teilweise immer wieder umgebrochen werden
- Streuobstwiesen mit Obstbäumen (überwiegend jüngere Halbstämme).

Im Norden sind auf Fl.Nr 299 und 302 noch einzelne Holzhaufen vorhanden, auf den Fl.Nrn 295

¹ In der Artenschutzkartierung finden sich keine Nachweise für den Geltungsbereich und die unmittelbare Umgebung.

und 296 ein kleiner Unterstand und einige Ziergehölze.

Über die Fl.Nrn. 292, 293, 294 und 286/13 bzw. 286/12 verläuft ein versteinter Entwässerungsgraben.

Am 26.02.2023 wurde der Untersuchungsbereich auf Horste / Großvogelnester und Habitat-/ Quartierbäume mit Spalten, Rissen, abstehender Borke und / oder Baumhöhlen sowie Nistästen etc. kartiert. Die vorhandenen Bäume im Gebiet wurden im Januar 2024 nochmals hinsichtlich Höhlen und aktuellem Pflegezustand bewertet.

Dauernester oder Horste von Greifvögeln / Großvögeln wurden nicht festgestellt. Potenzielle Quartierbäume für Fledermäuse, Haselmäuse oder höhlenbrütende Vogelarten wurden in Streuobstbäumen festgestellt

Die Höhlen liegen ausschließlich in Obstbäumen (4 Höhlenbäume im Geltungsbereich) und bieten potenzielle Bruthöhlen z.B. für den Gartenrotschwanz. Sie können auch als potenzielle Quartiere für baumbewohnende Fledermausarten Arten dienen, von ihrer Größe eher als Sommer- oder Übergangsquartier, wobei auch eine Besiedlung im Winter nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Hinweise auf eine aktuelle Besiedlung wurden bei der Begehung mit Kontrolle jedoch nicht gefunden.

Die Ergebnisse dieser Erfassung sind nachfolgend dargestellt.

Lfd. Nr.	Durchmesser (BHD)	Art	Bemerkung	Einstufung als Biotop/ Quartierbaum	Beseitigung
1	20	Apfel	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 1,0 m Höhe. Totholz. 2 komplett verheilte Schnittflächen	nein	(Erhalt auf privater Baufläche festgesetzt)
2	25	Birne	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 1,10 m Höhe. Längsspalte am Stamm vom Boden bis in ca. 80 cm Höhe, ca. 10 cm breit, keinerlei Quartierfunktion, da völlig offen. 1 verheilte Schnitt	nein	ja
3	15	Birne	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 0,60 m Höhe. Viele Seitentriebe, die dicht am Stamm wachsen. Wildbienen an den verheilten Astlöchern; flächige Stammverletzungen ohne Tiefe. Baum insgesamt nicht vital oder erhaltenswürdig	nein	ja
4	25	Apfel	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 1,20 m Höhe. Mehrere tote Äste in der Krone, am Stammfuß kleine Faulstelle, keine Höhlen	nein	ja
5	18	Apfel	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 1,00 m Höhe. Etwas Totholz und einzelne verheilte Aststummeln	nein	(Erhalt auf privater Baufläche festgesetzt)
6	20	Apfel	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 1,40 m Höhe. Viele Rindenabplatzungen, einer der drei Hauptäste tot mit Rindenabplatzungen, aber keinerlei Spalten.	nein	außerhalb B-Plan
7	18	Apfel	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 1,00 m Höhe. Sehr lichte Krone, 1 flache, ca. 3 cm tiefe und ebenso breite, nicht wasserge-	nein	außerhalb B-Plan

			geschützte Spalte am Kronenansatz.		
8	18	Apfel	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 1,00 m Höhe. Sehr lichte Krone, verheilte Aststummel.	nein	ja
9	20	Birne	Hochstamm, Kronenansatz in ca. 1,90 m. 4 flache „birnentypische“ Rindenspalten am Stamm, 1 cm breit, 5-6 cm lang, max. 2 cm tief. 1 tiefere Spalte, ca. 5 cm tief, 1 überwallter etwas tiefliegender Aststummel, Rosenstock am Stammfuß	nein	ja
10					
11	18	Birne	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 1,10 m Höhe. Viele Stammausschläge. Krone einseitig, Leittrieb ausgeschnitten. Viel Totholz und raue Borke	nein	ja
12	25	Apfel	Hochstamm, Kronenansatz in ca. 2 m, Aststummel gut verheilt.	nein	ja
13	15	Apfel	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 1,00 m Höhe mit größerem Seitenast. Steht schräg, ist aber vital. Kleine Rindenverletzungen, aber keine Höhlen.	nein	außerhalb B-Plan
14	35	Kirsche	Hochstamm mit Kronenansatz in ca. 1,80 m Höhe. Ca. 50 cm langer Rindenriß auf der Westseite, 10 cm breit, aber nur 2 cm tief, seitlich überwallt. Keine Bohrlöcher, keine Habitatstruktur.	nein	außerhalb B-Plan
15	25	Apfel	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 0,90 m Höhe mit breitem Seitenast. Flächiger Stammschaden ca. 20 cm x 30 cm, aber ohne Bohrlöcher. 1 Astloch vom Specht ausgehackt, ca. 6 cm tief und 4 cm breit, aber noch oben komplett offen (nicht wassergeschützt). Weitere überwallte Astlöcher.	nein	außerhalb B-Plan
16	22	Apfel	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 1,10 m Höhe. 1 toter Ast und viel Totholz in der Krone. Ein großes Astloch, ca. 10 cm tief und 3 – 5 cm im Durchmesser, kein Quartier.	ja	ja
17	30	Apfel	Hochstamm mit Kronenansatz in 1,90 m Höhe, viel Totholz, einige Rindenvertiefungen, die aber nicht als Quartiere geeignet sind.	nein	ja
18	20	Apfel	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 1,10 m Höhe. Mehrere Rindenabplatzungen an den Ästen und viel Totholz, aber keine Quartiere.	nein	ja
19	30	Apfel	Hochstamm, vital, etwas Totholz und überwallte Schnittflächen.	nein	ja
20	25	Apfel	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 0,80 m Höhe. Sehr dichte Krone, etwas Totholz, ein ca. 10 cm breiter und 30 cm langer Rindenriß ohne Quartierfunktion.	nein	ja
21	20	Apfel	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 1,10 m Höhe. Sehr dicht in der Krone, leichter	nein	ja

			Drehwuchs		
22	30	Apfel	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 1,00 m Höhe. Viele Wasserreißer in der Krone, keine Strukturen	nein	ja
23	22	Kirsche	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 0,65 m Höhe. Keine Strukturen	nein	ja
24	18	Zwetschge	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 0,70 m Höhe. Langer Stammriß, aber ganz flach. In der Krone ein Spalt ca. 10 cm breit und ca. 2 cm tief. Keine Quartierfunktion In der Umgebung überall Wildlinge.	nein	ja
25	20	Apfel	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 1,00 m Höhe. Etwas Totholz mit abgeplatzter Rinde, dort auch Vertiefung bis ca. 6 cm (durch Spechte ? Spechtschmiede ?), die aber nach oben offen ist	nein	ja
26	20	Zwetschge	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 1,00 m Höhe. Drehwüchsig, keine Strukturen.	nein	(Erhalt in Grünfläche festgesetzt)
27	25	Birne	Hochstamm, sehr dichte Krone und viele Stammausschläge.	nein	ja
28	35	Birne	Sehr verwildert mit ausgetriebener Unterlage, Totholz in der Krone, aber keine Strukturen	nein	(Erhalt in Grünfläche festgesetzt)
29	35	Apfel	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 1,10 m Höhe. Vital, keine Strukturen	nein	ja
30	22	Apfel	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 1,40 m Höhe. Viele Wasserreißer, keine Strukturen	nein	ja
31	35	Birne	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 1,50 m Höhe. Baumhöhle am Stamm in ca. 2 m HöheVital	ja	ja
32	32	Birne	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 1,10 m Höhe. Relativ dichte Krone, aber nur flache Rindenvertiefungen	nein	ja
33	30	Apfel	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 0,80 m Höhe. Dichte schirmförmige Krone mit Vogelhäuschen bei Sitzplatz	nein	ja
34	35	Zwetschge	Hochstamm mit einem großen, bis zum Kronenansatz ausgebrochenen Ast. Flächig offenes Stammholz, aber ohne Strukturen	nein	ja
35	30	Apfel	Hochstamm mit Kronenansatz in ca. 1,60 m Höhe. Krone dicht mit etwas Totholz	nein	ja
36	25	Zwetschge	Hochstamm mit Kronenansatz in ca. 1,70 m Höhe. Am Kronenansatz großer Stammriß mit Faulstelle, die durch den ganzen Stamm reicht. Keinerlei Hinweise auf eine Nutzung als Quartier, vermutlich weil überhaupt nicht witterungsgeschützt. Am Stammfuß auch aufgedrungen (wg. Ameisen ?) – kaum vital	ja	ja
37	22	Apfel	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 1,50 m Höhe. Langer flächiger Stammriß durch Astausbruch, aber komplett offen und keine Struktur	nein	ja
38	20	Apfel	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 0,90 m Höhe. Dichte Krone	nein	ja

39	20	Birne (?)	Toter Stammstummel	ja	ja
40	-	Flieder	Breiter, eher niedriger Strauch ohne Strukturen	nein	ja
41	25	Apfel	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 1,50 m Höhe.	nein	ja
42	25	Apfel	Halbstamm mit Kronenansatz in ca. 1,50 m Höhe.	nein	(Erhalt festgesetzt)
Summe Biotop- und Quartierbäume im Geltungsbereich				4 Stück, jedoch alle ohne aktuelle Besiedlung	Davon werden 5 zum Erhalt festgesetzt und 26 beseitigt

2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren des Bebauungsplans ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

Bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

- Flächenumwandlung (Überbauung und Versiegelung von Ackerflächen und Obstwiesen sowie unbefestigten Grünwegen)
- Benachbarungs-/ Immissionswirkungen (Lärm und Erschütterungen, Schadstoffimmissionen) während der Bauzeit

Betriebsbedingte Wirkprozesse

- Benachbarungs-/ Immissionswirkungen

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Festsetzungen des Bebauungsplans dienen der Minimierung der Beeinträchtigung von streng geschützten Arten:

- Festsetzung B.7.4: Die derart gekennzeichneten Bäume innerhalb des Geltungsbereiches 1, sind in ihrem Bestand dauerhaft zu erhalten und im Zuge der Baufeldfreimachung und -räumung sowie der Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen, unter Berücksichtigung der DIN 18920, zu schützen. Der sonstige sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindliche Baumbestand ist, wenn er nicht zur Verwirklichung des Bauvorhabens notwendigerweise beseitigt werden muss, unter Berücksichtigung der DIN 18920, ebenfalls zu erhalten.

Daraus resultiert der Erhalt von insgesamt 5 Obstbäumen auf privaten Baugrundstücken (3 Stück) bzw. einer öffentlichen Grünfläche (2 Stück)

- Festsetzung B.7.10.1: Boden- und Bauarbeiten auf Acker- und Grünland sind während der Brutzeit von acker- und wiesenbrütenden Vogelarten (insbesondere Feldlerche) von Mitte März bis Ende Juli nicht zulässig. Ausnahmen sind zulässig, wenn durch Einhalten einer

Schwarzbrache oder wiederkehrende Mulchgänge zur Schaffung niedriger Vegetationsbestände von Mitte bis Ende März bis Baubeginn, Bruten auf dem Baufeld ausgeschlossen werden können.

- Festsetzung B.7.10.2: Holzungsarbeiten sind nur in der Zeit zwischen dem 01.10. und 28.02./29.02. zulässig.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) sind nicht erforderlich.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten (siehe Anlage 1)

Das der Bearbeitung zugrundeliegende potenzielle Artenspektrum im Untersuchungsgebiet ist in den Tabellen der Anlage 1 dargestellt.

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot

Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verstoß nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL sind für das Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen. Vorkommen sind auf Grund der Biotopausstattung auszuschließen.

4.1.2 Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verstoß nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verstoß nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungs- und Verletzungsverbot

Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen.

4.1.2.1 Fledermäuse der Kulturlandschaft

Typische Fledermausarten der Kulturlandschaft finden in der Umgebung Übertagungsquartiere und Wochenstuben. Für die gebäudebewohnenden Fledermäuse wie die Mückenfledermaus und die Zwergfledermaus sind vor allem im Altort in Scheunen, Nebengebäuden, Dachstühlen und Kellern Nischen und Hohlräume zu erwarten, die als Quartiere geeignet sind.

Von den Obstbäumen im Geltungsbereich weisen nur 4 potentielle Quartierstrukturen auf, die von baumbewohnenden Fledermausarten (z.B. Braunes und Graues Langohr, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus) genutzt werden könnten.

Der Baum Nr. 36 weist einen großen Stammriß mit Faulstelle, die durch den ganzen Stamm reicht. Allerdings finden sich keinerlei Hinweise auf eine Nutzung als Quartier, vermutlich weil dieser Hohlraum überhaupt nicht witterungsgeschützt ist.

Der Totholzstamm (Nr. 39) hat keine Bedeutung als Quartier und wird in den nächsten Jahren vollständig zusammenbrechen.

Beide Fledermaus-Artengruppen, die ihre Quartiere außerhalb des Geltungsbereichs haben, werden die landwirtschaftlichen Flächen mit den Obstbäumen aufgrund ihrer Lage im Ortsrand als ergänzendes Nahrungshabitat nutzen.

Im Geltungsbereich befinden sich jedoch keine Leitstrukturen wie Wald- oder Gehölzränder, die den Fledermäusen auf den Nahrungsflügen zu weiter entfernten Nahrungslebensräumen genutzt werden.

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG und des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Mit der Bebauung des Geltungsbereichs wird dieser ergänzende Nahrungslebensraum beeinträchtigt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sowohl die neuentstehenden Gärten und die festgesetzte Eingrünung als Nahrungslebensraum für jagende Fledermäuse dienen.

Der zeitlich befristete Verlust eines Nahrungslebensraums für Fledermäuse der Kulturlandschaft ist unter Berücksichtigung der neuentstehenden Strukturen und der umfangreichen Ausweichflächen mit Obstwiesen und Grünland vor allem im Süden nicht erheblich.

Artenschutzrechtliche Tatbestände im Sinne eines **Schädigungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG** bzw. **Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG** können durch den Bebauungsplan „Zehnt IV“ der Gemeinde Strahlungen hinsichtlich der Fledermäuse der Kulturlandschaft ausgeschlossen werden.

4.1.2.2 Zauneidechse

Die Zauneidechse ist ein Waldsteppenbewohner, der Lebensräume mit vereinzelt stehenden Bäumen oder Buschwerk, Strukturelementen wie Holzlagern, Steinen, Baumstümpfen und offenen Bodenstellen etc., auf denen sich die Echsen sonnen können, bevorzugt. Die Art favorisiert im Allgemeinen festen, lehmigen oder steinigen Boden. Zur Eiablage benötigt sie besonnte, gut grabfähige offene Bodenstellen, zur Überwinterung frostfreie Hohlräume.

In West- und Mitteleuropa ist die Zauneidechse ein Kulturfolger, dem durch ausgedehnte Rodungen, wie für den Bau von Straßen, Dämmen und Eisenbahnlinien, durch offen gelassene Kiesgruben oder Steinbrüche viele Lebensräume eröffnet wurden.

Insekten und Spinnentiere dienen als Nahrung und sind deshalb Voraussetzung für ihren Lebensraum.

Die Ackerflächen im Westen sind als Lebensraum der Zauneidechse ungeeignet. Die landwirtschaftliche Nutzung und vor allem die dichte und hohe Vegetation des Grünlandes (die Flächen werden immer wieder auch umgebrochen, z.B. Fl.Nr. 287 und 288 oder 295/1) und der dichte Boden auf den Grünwegen bieten zu wenige Versteckmöglichkeiten. Mäuselöcher als klassische Unterschlupfmöglichkeiten fehlen weitgehend.

Die oberflächlichen Strukturen wie die Brennholzlager wurden in den letzten Jahren bis auf zwei kleine Stapel aufgelöst. Auch der versteinte Graben ist inzwischen stark bewachsen und beschattet, so dass er nicht (mehr) als Sonnenplatz oder zusätzliches Versteck dienen könnte.

Weiterhin fehlen auf den arten- und blütenarmen Wiese und dem Acker auch Insekten als Nahrung.

Ein aktuelles Vorkommen der Zauneidechse wird innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Zehnt IV“ derzeit ausgeschlossen.

Eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist demzufolge ebenfalls auszuschließen, Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind deshalb nicht erfüllt.

4.1.2.3 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Im Zuge der Ortsbegehung wurde überprüft, ob auf den Wiesenflächen der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) vorkommt.

Da die Raupenfutterpflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling fehlt, kann eine Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten demzufolge ausgeschlossen werden, Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind deshalb nicht erfüllt.

4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Vögeln oder ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verstoß nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.
Abweichend davon liegt ein Verstoß nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

4.2.1 Gehölzbrütende Vogelarten

Eher weit verbreitete gehölzbrütende Vogelarten wie Amsel, Kohlmeise, Zilpzalp, Blaumeise, Girlitz, Kohlmeise oder Rotkehlchen brüten in den Obstbäumen und den Ziergehölzen sowie den umgebenden Gärten und nutzen die landwirtschaftlichen Nutzflächen des Geltungsbereichs als Nahrungshabitat.

Dort sind außerdem Rabenkrähe oder Ringeltaube zu erwarten, die ebenfalls in den benachbarten Gärten und Obstwiesen brüten könnten. Bei den Baumkontrollen wurden keine Rabenvogelnester festgestellt. Eine Brut dieser Arten im Geltungsbereich kann deshalb ausgeschlossen werden.

Als wertgebende Arten wurden Dorngrasmücke und Stieglitz nachgewiesen:

- **Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) [RL KBR: V, RL Bay: V]:** Die Dorngrasmücke ist Charakterart von Gebüsch- und Heckenlandschaften (optimal in trockenen Ausprägungen), kommt gelegentlich aber auch in reinen Agrarflächen (z.B. Raps) vor. Frühe Sukzessionsstadien von Halden werden ebenso bevorzugt wie Brachflächen, Feldraine, Trockenhänge, Schonungen mit Gräsern und üppiger Krautschicht sowie gebüschreiche Verlandungsflächen und Moore. Geschlossene Wälder und Städte werden gemieden.

Ein Revier der Dorngrasmücke bestand ca. 50 m südlich des geplanten Baugebiets in der Streuobstwiese. Im geplanten Eingriffsbereich wurde die Art nicht festgestellt.

- **Stieglitz (*Carduelis carduelis*) [RL KBR: V, RL Bay: V]:** Der Stieglitz lebt in halboffenen, strukturreichen Landschaften mit mosaikhaften Strukturen, lockeren Baumbeständen oder Gebüschgruppen bis hin zu lichten Wäldern. Das Innere geschlossener Wälder wird gemieden. Seine bevorzugten Lebensräume stellen Obstgärten mit einer extensiven Unternutzung und große Wildkraut- und Ruderalflächen mit verschiedenen Sträuchern dar. Siedelt auch in Kleingärten, Parks und Siedlungsbereichen am Ortsrand.

Der Stieglitz wurde auf der Nahrungssuche und auch mit Reviergesang im Bereich der Streuobstwiese festgestellt, so dass Brutverdacht für ein Paar bestand.

Mit der Bebauung innerhalb des Geltungsbereichs gehen die Brutreviere dieser überwiegend eher weit verbreiteten gehölzbrütenden Vogelarten zunächst verloren. Sowohl die neuentstehenden Gärten als auch die festgesetzte Eingrünung mit den Gehölzpflanzungen werden wieder als Nahrungs- und Brutlebensraum für die weit verbreitenden gehölzbrütenden Vogelarten dienen.

Der zeitlich befristete Verlust eines Nahrungslebensraums ist unter Berücksichtigung der neuentstehenden Strukturen und der umfangreichen Ausweichflächen in der Umgebung nicht erheblich.

Mit Festsetzung B.7.4 zum Erhalt von einzelnen Bäumen sowie Festsetzung B.7.10.2 mit der Beschränkung der Zeiträume für Holzungsarbeiten außerhalb der Brutzeit kann eine **Schädigung, Störung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG** ausgeschlossen werden. Ausweichlebensräume sind im Süden des Geltungsbereichs auch weiterhin vorhanden, so dass die ökologische Funktion im direkten Anschluss an die betroffenen Lebensräume im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin erfüllt ist und Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG deshalb nicht gegeben sind.

4.2.2 Bodenbrüter

Als bodenbrütende Vogelart wurde im Untersuchungsraum nur die Feldlerche nachgewiesen:

- **Feldlerche (*Alauda arvensis*) [RL KBR: 3, RL Bay: 3, RL D: 3]:** Die Feldlerche ist regelmäßiger Brutvogel in Acker- und Wiesengebieten, auf extensiven Weiden sowie in Heiden und auf Ödland. Von Bedeutung für die Ansiedlung sind trockene bis wechselfeuchte Böden mit einer kargen und vergleichsweise niedrigen Gras- und Krautvegetation.

Von der Feldlerche bestanden westlich des geplanten Baugebiets in ca. 50 – 100 m Entfernung drei Brutreviere, dort bestand ein sicherer Brutnachweis. Ein Männchen wurde jedoch auch singend / mit Revierflügen am 28.03.2023 über den offeneren Flächen im östlichen Bereich des geplanten Eingriffsbereiches beobachtet. Diese Bereiche sind eher untypisch aufgrund der Nähe zu Bäumen. Ein Bruterfolg konnte in diesem Bereich nicht festgestellt werden. Da in diesem Bereich auch Hauskatzen in den Wiesenbereichen beobachtet wurden, über denen die Feldlerche sang, ist von einem hohen Prädationsdruck für diesen Bodenbrüter auszugehen. An späteren Begehungsterminen wurden Feldlerchen in dem Bereich nicht mehr beobachtet.

Um eine Schädigung von Neststandorten und damit verbunden einen Tötungstatbestand sicher ausschließen zu können, sind Boden- und Bauarbeiten während der Brutzeit von bodenbrütenden Vogelarten (insbesondere Feldlerche) von Mitte März bis Ende Juli nicht zulässig. Ausnahmen sind zulässig, wenn durch Einhalten einer Schwarzbrache oder wiederkehrende Mulchgänge zur Schaffung niedriger Vegetationsbestände von Mitte bis Ende März bis Baubeginn, Bruten auf dem Baufeld ausgeschlossen werden können (siehe artenschutzrechtliche Festsetzung Nr. B.7.10.1)

Durch die festgesetzte Ortsrandeingrünung mit Heckenpflanzung entsteht eine zusätzliche Gehölzstruktur, die aber entlang der bestehenden Gärten im Norden und im Bereich des Lärmschutzwalls an der Straße im Westen liegen, so dass es zu keiner weiteren optischen Beeinträchtigung der Umgebung und möglicher Brutreviere von Bodenbrütern kommt.

Unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen optischen Beeinträchtigung der Reviereignung durch die Bestandsgehölze und Obstgärten ist keine Verschlechterung mit den Gehölzpflanzungen am neuen Ortsrand zu erwarten.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben für die Bau- und Bodenarbeiten kann eine **Schädigung, Störung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG** für bodenbrütende Vogelarten vermieden werden.

4.2.3 Höhlenbrütende Vogelarten

Im Geltungsbereich (einschl. Umgebung) mit seinen Streuobstwiesen sind als Höhlenbrüter Star, Grünspecht, Wendehals sowie Gartenrotschwanz nachgewiesen. Allerdings ist der überwiegende Teil der Bäume im Geltungsbereich derzeit zu jung bzw. zu wenig dick. Der Baum Nr. 36 weist zwar einen großen Stammriß mit Faulstelle auf, die den ganzen Stamm einnimmt. Dieser Hohlraum ist allerdings überhaupt nicht witterungsgeschützt, weshalb er als Bruthöhle ungeeignet ist. Das Totholz-Stammstück Nr. 39 ist aufgrund der geringen Höhe und Bodennähe ebenfalls ungeeignet.

- **Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) [RL KBR: 3, RL Bay: 3]:** Lichte und aufgelockerte Altholzbestände, alte Weidenauwälder, Hecken mit alten Überhältern in halboffenen Agrarlandschaften, Feldgehölze und Streuobstwiesen sind neben Stadt- und Dorflebensräumen die bevorzugten Lebensräume des Gartenrotschwanzes. Zur Brut ist der Gartenrotschwanz auf Baumhöhlen oder geeignete Nisthöhlen wie Nischen in Gebäuden und Mauern angewiesen.

Ein Revier des Gartenrotschwanzes wurde im zentralen Streuobstwiesenbereich im Bereich des geplanten Baugebiets festgestellt. Für die Art besteht Brutverdacht

- **Grünspecht (*Picus viridis*):** Der Grünspecht kommt sowohl in den Randzonen von mittelalten und alten Laub- und Mischwäldern vor, als auch in reich gegliederten Kulturlandschaften mit hohem Anteil an offenen Flächen und Feldgehölzen sowie in Siedlungsbereichen mit Altbaumbestand. Zur Nahrungssuche werden oft kurzrasige Flächen und Brachen aufgesucht. Ausgedehnte Wälder werden nur bei Vorhandensein von großen Lichtungen oder Kahlschlägen besiedelt. Revierrufe des Grünspechts wurden lediglich einmalig am 28.03.2023 im Bereich des geplanten Baugebietes im Streuobstwiesenbereich festgestellt. Hinweise auf einen Brutplatz in dem Bereich gab es nicht. Weitere Revierrufe wurde in der südlich gelegenen Streuobstwiese gehört. Es ist anzunehmen, dass ein Brutplatz in größerer Entfernung vermutlich südlich zum Eingriffsbereich lag.
- **Star (*Sturnus vulgaris*) [RL D: 3]:** In Europa ist der Star flächendeckend verbreitet, er fehlt nur im Inneren großer geschlossener Waldgebiete, in völlig ausgeräumten Agrarlandschaften sowie in Höhenlagen ab etwa 1500 Meter. Auch Städte werden bis in die Zentren besiedelt. Höchste Dichten

werden in Bereichen mit höhlenreichen Baumgruppen und benachbartem Grünland zur Nahrungssuche erreicht.

Im Bereich des geplanten Baugebiets bestand trotz Vorhandenseins von Baumhöhlen kein Hinweis auf Bruten der Art. Die Art wurde lediglich überfliegend beobachtet,

- **Wendehals (*Jynx torquilla*)** [RL KBR: 1, RL Bay: 1, RL D: 2]: Der Wendehals kommt in aufgelockerten Laub-, Misch- und Nadelwäldern sowie Feldgehölzen in Nachbarschaft zu offenen Flächen für die Nahrungssuche (Felder, Wiesen, Lichtungen, Heiden) vor, ist aber insbesondere auch auf Streuobstwiesen anzutreffen, vorzugsweise auf trockeneren Standorten. Bei entsprechender Strukturierung auch oft auf Truppenübungsplätzen. Feuchte Gebiete sowie das Innere geschlossener Wälder werden gemieden.

Ein Wendehals wurde lediglich einmalig kurz rufend am 17.05.2023 in einem Baum im südlichen Teil der Streuobstwiese rufend festgestellt. Weiteres Revierverhalten oder weitere Beobachtungen wurden von der Art nicht gemacht. Es bestanden keine Hinweise auf eine Brut im Gebiet oder eine von der Art besetzte Baumhöhle.

Es ist innerhalb der beobachteten höhlenbrütenden Vogelarten nur für den Gartenrotschwanz ein Brutverdacht im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zehnt IV“ gegeben.

Mit Festsetzung B.7.4 zum Erhalt von einzelnen Bäumen sowie Festsetzung B.7.10.2 mit der Beschränkung der Zeiträume für Holzungsarbeiten außerhalb der Brutzeit kann eine **Schädigung, Störung oder Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG** ausgeschlossen werden. Ausweichlebensräume sind im Süden des Geltungsbereichs auch weiterhin vorhanden, so dass die ökologische Funktion im direkten Anschluss an die betroffenen Lebensräume im räumlichen Zusammenhang auch weiterhin erfüllt ist und Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG deshalb nicht gegeben sind.

4.2.4 Weitere Vogelarten als Nahrungsgäste

Als Nahrungsgäste, die beispielsweise im Altort oder in den angrenzenden Siedlungsgebieten brüten können, sind beispielsweise Rauchschnalben oder Turmfalke. Für diese sind jedoch keine Beeinträchtigungen von Brutplätzen zu erwarten.

Auch Wacholderdrosseln gehören ebenso wie Greifvögel (Mäusebussard, Rotmilan, Turmfalke) zu den Arten, die vor allem zur Zugzeit als Nahrungsgäste auftreten können.

Nachgewiesen wurden:

- **Hausperling (*Passer domesticus*)** [RL KBR: *, RL Bay: V, RL D: V]: Der Hausperling ist ein ehemaliger Felsbewohner und heute ein ausgesprochener Kulturfolger. Höchste Dichten werden in bäuerlich geprägten Dörfern mit lockerer Bebauung und Tierhaltung erreicht, er siedelt jedoch auch in Innenstädten, Industriegebieten, Gärten und Parks. Von Bedeutung sind die ganzjährige Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen (Sämereien sowie Insektennahrung für die Jungen) sowie Nischen und Höhlen an Gebäuden als Brutplätze.

Der Hausperling wurde nicht im geplanten Eingriffsbereich festgestellt, war jedoch auf direkt angrenzenden Privatgrundstücken nordwestlich mit ca. einem Paar und östlich / südöstlich mit ca. drei Paaren als Brutvogel vertreten. Die Art ist in diesen Bereichen als sicher brütende Art anzusehen. Die Nester liegen vermutlich im Bereich der Gebäude.

- **Mäusebussard (*Buteo buteo*)**: Der Mäusebussard besiedelt Wälder und Gehölze aller Art (Nisthabitat) im Wechsel mit offenen Landschaften (Nahrungshabitat). Selbst im Inneren geschlossener großflächiger Wälder bei Vorhandensein von Lichtungen und Kahlschlägen. In der Agrarlandschaft reichen Einzelbäume und kleine Feldgehölze, mitunter Bruten auf Hochspannungsmasten sowie in Parks und auf Friedhöfen.

Ein rufender Mäusebussard wurde lediglich in ca. 150 m Entfernung südöstlich des geplanten Eingriffsbereichs gesichtet und verhört. Hinweise auf einen Brutplatz im Eingriffsbereich bestehen nicht (Bäume zu niedrig). Anzunehmen ist ein Brutvorkommen in größerer Entfernung im Waldbereich. Der geplante Eingriffsbereich ist ein potenzielles Nahrungshabitat für die Art.

- **Rotmilan (*Milvus milvus*)** [RL KBR: V, RL Bay: V, RL D: V, VS-RL: I]: Der Rotmilan bevorzugt vielfältig strukturierte Landschaften, die durch einen häufigen Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen charakterisiert sind. Größere, geschlossene Waldgebiete werden in der Regel nicht besiedelt. Zur Nahrungssuche werden überwiegend offene Feldfluren, Grünland- und Ackergebiete sowie

Gewässerbereiche, aber auch Müllplätze und Straßen aufgesucht.

Der Rotmilan wurde zweimalig zur Brutzeit im Überflug auf der Nahrungssuche über dem Untersuchungsgebiet festgestellt. Im Bereich des geplanten Eingriffsbereichs ist er als Nahrungsgast anzusehen, geeignete Brutmöglichkeiten bestehen in dem Bereich nicht.

- **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) [VS-RL I]:** Lebensraum vom Schwarzspecht sind ausgedehnte Misch- und Nadelwälder mit Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (mindestens 80 Jahre alte Bäume). Besiedelt bei ausreichender Größe und Struktur nahezu alle Waldgesellschaften. Der Aktionsraum kann sich auch über mehrere, z.T. kilometerweit auseinander liegende Kleinwälder erstrecken.

Ein Revier des Schwarzspechts bestand im südlich gelegenen Waldbereich über 200 m entfernt. Rufe waren regelmäßig zu hören. Als ausgesprochener Waldbewohner sucht die Art sehr selten Streuobstwiesenbereiche auf.

- **Turmfalke (*Falco tinnunculus*):** Der Turmfalke kommt in halboffenen und offenen Landschaften aller Art mit Angebot an Nistplätzen in Feldgehölzen, Baumgruppen, auf Einzelbäumen oder im Randbereich angrenzender Wälder vor. Im Siedlungsbereich überwiegend Bruten an hohen Gebäuden wie Kirchen und Schornsteine, künstliche Nisthilfen werden oft gut angenommen.

Turmfalken wurden mehrfach im Überflug auf Nahrungssuche über dem Untersuchungsgebiet beobachtet. Eine Brut der Art wurde nicht festgestellt, ist aber in angrenzenden Siedlungsräumen anzunehmen.

Der Tatbestand eines **Schädigungs- oder Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG** ist für diese Vogelarten nicht erfüllt, da ihre Brutplätze durch die Maßnahmen des Bebauungsplans nicht betroffen sind und ausreichende Ausweich-Nahrungslebensräume in der Umgebung zur Verfügung stehen.

5 Fazit

Für den Bebauungsplan „Zehnt IV“ der Gemeinde Strahlungen ergeben sich für die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG, wenn folgende Maßnahmen zur Konfliktvermeidung als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen werden:

- Festsetzung B.7.4: Die zum Erhalt vorgesehenen Bäume innerhalb des Geltungsbereiches 1, sind in ihrem Bestand dauerhaft zu erhalten und im Zuge der Baufeldfreimachung und -räumung sowie der Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen, unter Berücksichtigung der DIN 18920, zu schützen. Der sonstige sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindliche Baumbestand ist, wenn er nicht zur Verwirklichung des Bauvorhabens notwendigerweise beseitigt werden muss, unter Berücksichtigung der DIN 18920, ebenfalls zu erhalten.

Daraus resultiert der Erhalt von insgesamt 5 Obstbäumen auf privaten Baugrundstücken (3 Stück) bzw. einer öffentlichen Grünfläche (2 Stück)

- Festsetzung B.7.10.1: Boden- und Bauarbeiten auf Acker- und Grünland sind während der Brutzeit von acker- und wiesenbrütenden Vogelarten (insbesondere Feldlerche) von Mitte März bis Ende Juli nicht zulässig. Ausnahmen sind zulässig, wenn durch Einhalten einer Schwarzbrache oder wiederkehrende Mulchgänge zur Schaffung niedriger Vegetationsbestände von Mitte bis Ende März bis Baubeginn, Bruten auf dem Baufeld ausgeschlossen werden können.
- Festsetzung B.7.10.2: Holzungsarbeiten sind nur in der Zeit zwischen dem 01.10. und 28.02./29.02. zulässig.

CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Anlage 1: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen**X** = ja**0** = nein**NG** = Nahrungsgast**DZ** = Durchzügler**ÜF** = Überflug**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich**X** = ja**0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:**RLB:** Rote Liste Bayern:**für Tiere:** BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
x	nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
-	ungefährdet

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):**für Wirbeltiere:** Bundesamt für Naturschutz (2009)²**für Schmetterlinge und Weichtiere:** BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)³**für die übrigen wirbellose Tiere:** Bundesamt für Naturschutz (1998)**für Gefäßpflanzen:** KORNECK ET AL. (1996)**sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

² Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

³ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**Tierarten:**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Fledermäuse									
	0				Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
				X	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
	0				Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
				X	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	-	-	x
				X	Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	x
	0				Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
	0				Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	-	V	x
	0				Großes Mausohr	Myotis myotis	-	V	x
	0				Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	2	1	x
	0				Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
	0				Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	x
				X	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	V	D	x
	0				Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
	0				Nymphenfledermaus	Myotis alcaethoe	1	1	x
	0				Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	-	-	x
				X	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x
0					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	-	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1	2	x
	0				Zweifarbflfledermaus	Vespertilio murinus	2	D	x
				X	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x
Säugetiere ohne Fledermäuse									
0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	1	R	x
	0				Biber	Castor fiber	-	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	2	1	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	1	1	x
0					Fischotter	Lutra lutra	3	3	x
	0				Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x
	0				Wildkatze	Felis silvestris	2	3	x
Kriechtiere									
0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
	0				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
	0 ⁴				Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x

Lurche

0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
	0				Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x
	0				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
	0				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
	0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
	0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
	0				Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
	0				Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
	0				Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x

Fische

	0				Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	-	-	x
--	---	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

Libellen

	0				Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	3	-	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	2	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	3	x
	0				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	3	x
	0				Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	V	-	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	1	x

Käfer

	0				Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
	0				Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Graphoderus bilineatus	0	1	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x

Tagfalter

⁴ Ein Vorkommen der Zauneidechse im Geltungsbereich wird aufgrund des Lebensraumpotenzials ausgeschlossen

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	1	1	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
	0				Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	2	3	x
	0 ⁵				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	V	V	x
0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	2	2	x
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	R	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	2	2	x
0					Apollo	Parnassius apollo	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x

Nachfalter

0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x
0					Haarstrangwurzeule	Gortyna borelii	1	1	x
	0				Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x

Schnecken

0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x

Muscheln

	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x
--	---	--	--	--	-----------------------------------	--------------	---	---	---

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
0					Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
	0				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x

⁵ Innerhalb des Geltungsbereichs konnte die Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf nicht nachgewiesen werden, so dass ein bodenständiges Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings ausgeschlossen werden kann.

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
0					Moor-Steinbrech	Saxifraga hirculus	0	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x
0					Prächtiger Dünnpfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschafts-flüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	-	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0					Alpenschnepfen	Lagopus muta	R	R	-
0					Alpensegler	Apus melba	1	R	-
0					Alpenstrandläufer	Calidris alpina	-	1	-
		0	X		Amsel*)	Turdus merula	-	-	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
	0		DZ		Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	R	-	-
	0				Baumfalke	Falco subbuteo	-	3	x
	0				Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	-
	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
	0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	-	-
0					Bienenfresser	Merops apiaster	R	-	x
0					Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x
	0				Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
	0				Blaukehlchen	Luscinia svecica	-	-	x
		0	X		Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
	0				Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	-
0					Blässgans	Anser albifrons	-	-	-
0					Brachpieper	Anthus campestris	0	1	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	-
0					Bruchwasserläufer	Tringa glareola	-	1	-
		0	X		Buchfink ^{*)}	Fringilla coelebs	-	-	-
	0	0			Buntspecht ^{*)}	Dendrocopos major	-	-	-
	0				Dohle	Coleus monedula	V	-	-
			X		Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	-	x
	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	-	x
	0				Eichelhäher ^{*)}	Garrulus glandarius	-	-	-
	0				Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	x
	0				Elster ^{*)}	Pica pica	-	-	-
	0				Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
			X		Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
	0				Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	-
	0				Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	x
	0				Fichtenkreuzschnabel ^{*)}	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	x
	0				Fitis ^{*)}	Phylloscopus trochilus	-	-	-
	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
0					Flussseseschwalbe	Sterna hirundo	3	2	x
0					Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
0					Gänsesäger	Mergus merganser	-	V	-
	0				Gartenbaumläufer ^{*)}	Certhia brachydactyla	-	-	-
	0				Gartengrasmücke ^{*)}	Sylvia borin	-	-	-
			X		Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	-
	0				Gebirgsstelze ^{*)}	Motacilla cinerea	-	-	-
	0				Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-
	0				Gimpel ^{*)}	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
		0	X		Girlitz ^{*)}	Serinus serinus	-	-	-
		0	X		Goldammer	Emberiza citrinella	-	V	-
	0				Graumammer	Emberiza calandra	1	V	x
0					Graugans	Anser anser	-	-	-
	0				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
	0				Grauschnäpper ^{*)}	Muscicapa striata	-	-	-
	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	x
	0				Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
		0	X		Grünfink ^{*)}	Carduelis chloris	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
			X		Grünspecht	Picus viridis	-	-	x
	0				Habicht	Accipiter gentilis	V	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	x
	0				Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	x
0					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	3	2	-
	0				Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
	0				Haubenmeise*)	Parus cristatus	-	-	-
	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
		0	X		Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros	-	-	-
			X		Haus Sperling*)	Passer domesticus	-	-	-
	0				Heckenbraunelle*)	Prunella modularis	-	-	-
	0				Heidelerche	Lullula arborea	2	V	x
	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
	0				Hohltaube	Columba oenas	-	-	-
	0				Jagdfasan*)	Phasianus colchicus	-	-	-
0					Kampfläufer	Calidris pugnax	0	1	-
0					Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	-	x
	0				Kernbeißer*)	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
	0				Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	-
	0				Kleiber*)	Sitta europaea	-	-	-
	0				Kleines Sumpfhuhn	Zapornia parva	-	1	-
	0				Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
0					Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
		0	X		Kohlmeise*)	Parus major	-	-	-
0					Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
	0				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
0					Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	-	-
0					Kornweihe	Circus cyaneus	0	1	x
0					Kranich	Grus grus	1	-	x
	0				Krickente	Anas crecca	3	3	-
	0				Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
0					Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
0					Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
	0				Mauersegler	Apus apus	3	-	-
			N		Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
	0				Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
		0	X		Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-
0					Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
	0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
	0				Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-
	0				Moorente	Abthya nyroca	0	1	-
	0				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	x
	0				Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	2	3	x
0					Pfeifente	Mareca penelope	0	R	-
	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
0					Prachtaucher	Gavia arctica	-	-	-
0					Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
		0	ÜF		Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-
0					Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
	0				Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	-
	0				Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
	0				Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
	0				Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
		0	X		Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-
	0				Rohrammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	-
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	x
0					Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
0					Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	-
0					Rotdrossel	Turdus iliacus	-	-	-
		0	X		Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-
			ÜF		Rotmilan	Milvus milvus	V	V	x
0					Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	x
0					Saatgans	Anser fabalis	-	-	-
	0				Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
0					Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	-	x
0					Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
	0				Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
0					Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
	0				Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	3	-	x
0					Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	-	-
0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
	0				Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
		0	NG		Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	-	
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x
0					Silbermöve	Larus argentatus	-	-	-
0					Silberreiher	Ardea alba	-	-	-
		0	X		Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
0					Singschwan	Cygnus cygnus	-	R	-
	0				Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
	0				Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	3	x
	0				Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	x
			ÜF		Star*)	Sturnus vulgaris	-	-	-
0					Spiessente	Anas acuta	-	3	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	R	R	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	R	R	x
0					Steinkauz	Athene noctua	3	2	x
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	1	2	x
	0				Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
0					Steppenmöve	Larus cachinnans	-	R	-
0					Sternaucher	Gavia stellata	-	-	-
			X		Stieglitz*)	Carduelis carduelis	-	-	-
	0				Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-
		0	ÜF		Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	-	-	-
0					Sturmmöve	Larus canus	R	-	-
	0				Sumpfmöwe*)	Parus palustris	-	-	-
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
	0				Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
	0				Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
	0				Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
	0				Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	V	x
	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
	0				Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	-
0					Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	0	1	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	3	x
	0				Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-
			ÜF		Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
	0				Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	x
0					Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	V	x
	0				Uhu	Bubo bubo	-	-	x
		0		NG	Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-
	0				Wachtel	Coturnix coturnix	3	2	-
0					Wachtelkönig	Crex crex	2	2	x
	0				Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	-
	0				Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
	0				Waldlaubsänger*)	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-
	0				Waldohreule	Asio otus	-	-	x
	0				Waldschnepfe	Scolopax rusticola	-	V	-
	0				Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R	-	x
	0				Wanderfalke	Falco peregrinus	-	-	x
	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	-
0					Weidenmeise*)	Parus montanus	-	-	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	3	2	x
0					Weißstorch	Ciconia ciconia	-	3	x
			X		Wendehals	Jynx torquilla	1	2	x
	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	V	3	x
	0				Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x
	0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	-
	0				Wiesenschafstelze	Motacilla flava	-	-	-
	0				Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	x
	0				Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus	-	-	-
	0				Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes	-	-	-
0					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
		0	X		Ziilpzalp*)	Phylloscopus collybita	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	R	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	-	3	x
0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2	x
0					Zwergohreule	Otus scops	R	R	x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	x
	0				Zwergtaucher*)	Tachybaptus ruficollis	-	-	-
0					Zwergschwan	Cygnus bewickii	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Zwergsäger	Mergellus albellus	-	-	-

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Anlage 2: Faunistische Bestandsaufnahme: Vögel und Habitatbäume, Kaminsky et al., 2024)

Anlage 3: Bestandsplan zu den erfassten Strukturen (Plangrundlage Bautechnik Kirchner, Planungsbüro für Bauwesen, Ebenhausen-Oerlenbach)

*Baugebietserweiterung
Baugebiet Zehnt IV, Strahlungen*

***Faunistische Bestandsaufnahme:
Vögel und Habitatbäume***

Landkreis Rhön-Grabfeld

Januar 2024

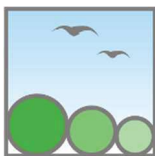


Auftraggeber:

Planungsbüro Glanz
Am Wacholderrain 23
97618 Leutershausen

Bearbeiter:

Dipl.-Biologe Michael Werner
M.Sc. Biowissenschaften Markus Benkert



KAMINSKY
Naturschutzplanung GmbH

Hauptstraße 35
97618 Hohenroth
Telefon: 09771-9178682
Fax: 09771-9178213
info@naturschutzplanung.de
<http://www.naturschutzplanung.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung, Hintergrund und Untersuchungsgebiet	3
2. Erfassung Brutvögel	3
Allgemeines	3
Methoden Brutvögel	4
Ergebnisse	4
Räumliche Verteilung wertbestimmender Arten	6
3. Erfassung Habitatbäume, Horste, Baumhöhlen	11
Methodik	11
Ergebnisse	11
4. Literaturverzeichnis	13

1. Einleitung, Hintergrund und Untersuchungsgebiet

Im Zuge einer Baugebietserweiterung in Strahlungen, Baugebiet Zehnt IV, Landkreis Rhön-Grabfeld soll eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt werden. Dafür wurden im Jahr 2023 zwischen Februar und Juni im geplanten Eingriffsbereich und dem weiteren Umfeld Brutvögel und Höhlen-/Habitatbäume erfasst.

In Abb. 1 ist der Untersuchungsbereich dargestellt.

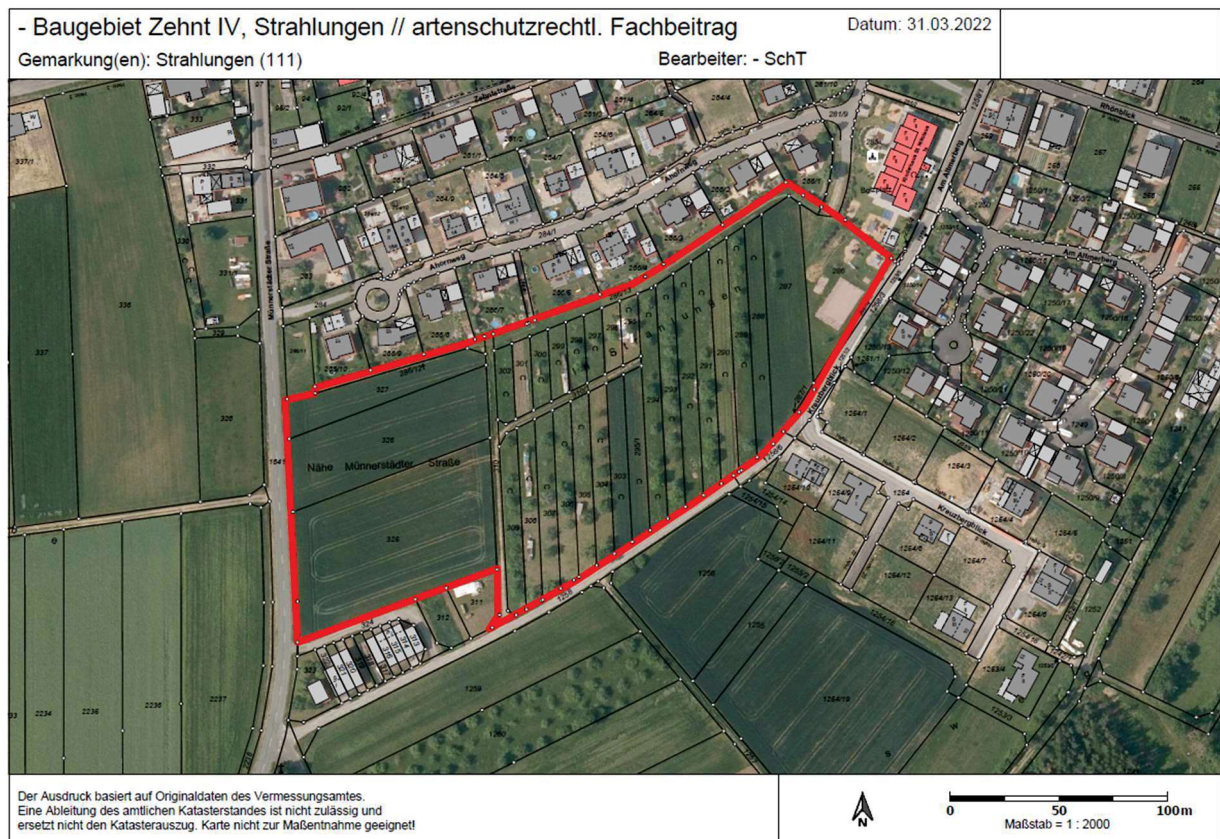


Abb. 1: Untersuchungsfläche (Quelle Auftraggeber)

2. Erfassung Brutvögel

Allgemeines

Vögel stellen in unseren Breiten die artenreichste Wirbeltierklasse dar und gehören zu den am besten untersuchten Organismengruppen (RICHARZ et al. 2001). Sie eignen sich aus vielerlei Gründen besonders gut als Zeigerorganismen für den Zustand von Natur und Landschaft (z.B. BERTHOLD 1976, BEZZEL 1982). Bei Zustandsbeurteilungen und Entwicklungsprognosen ist der Einsatz von Vogelkartierungen daher unverzichtbar (SÜDBECK et al. 2005, VUBD 1994), wobei im Zentrum solcher Untersuchungen

insbesondere die so genannten „wertbestimmenden Arten“ (SPA-Arten, Rote-Liste-Arten, regionale Charakterarten etc.) stehen sollten (BIBBY et al. 1995, DO-G 1995).

Methoden Brutvögel

Der Vogelbestand des Untersuchungsgebietes wurde durch vier morgendliche Begehungen am 28.03., 17.04., 17.05 und 15.06.2023 und vier abendliche Begehungen am 27.02., 27.03., 25.05. und 06.06.2023 (Schwerpunkt Rebhuhn, Wachtel, Eulen / insbes. Waldohreule, Steinkauz) gezielt erhoben. Die Erfassung erfolgte durch Verhören revieranzeigender Männchen und Sichtbeobachtungen.

Alle Vogelbeobachtungen wertbestimmender Arten wurden punktgenau mittels GPS eingemessen. Ergänzt wurden die Daten durch Beobachtungen im Rahmen der Kartierung der Höhlen-/ Habitatbäume am 26.02.2023.

Ergebnisse

Artenspektrum

Es wurden im Rahmen der Untersuchungen 2023 insgesamt 29 Vogelarten im Untersuchungsraum und im weiteren Umfeld festgestellt (Kategorien und Kriterien siehe Tabelle 1 und 2, Vorkommen s. Abb. 3 und 4).

Tabelle 1: Gesamtartenzahl und Status der nachgewiesenen Vogelarten im Untersuchungsraum

Status: **A** = mögliches Brüten, **B** = Brutverdacht, **C** = sicher brütend, **NG** = Nahrungsgast, **DZ** = Durchzügler, **ÜF** = Überflug
(Brutkategorien nach SÜDBECK et al. 2005)

Gesamtartenzahl	29
Nur Durchzügler (DZ)	1
Nur im Überflug (ÜF)	5
Nahrungsgast (NG)	3
Brutvögel – mögliches Brüten (A)	5
Brutvögel – Brutverdacht (B)	10
Brutvögel – sicher brütend (C)	10

Alle Arten sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt, sechs Arten sind zusätzlich gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt.

Zwei Arten sind im Anhang-I der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Von den aktuell nachgewiesenen Vogelarten stehen **sieben in der Roten Liste Bayerns, vier Arten sind in der Roten Liste Deutschlands** aufgeführt.

Tabelle 2: Avifauna im Untersuchungsgebiet und Umfeld

VS RL = EU-Vogelschutzrichtlinie Anhang I-Art
BNatSchG: **s** = streng geschützt (§ 7 Abs. 2 Nr. 14), **b** = besonders geschützt (§ 7 Abs. 2 Nr. 13)
RL Bay = Rote Liste Bayerns (RUDOLPH et al. 2016, LFU)
RL KBR = regionalisierte Rote Liste Bayerns – kontinentale biogeographische Region (RUDOLPH et al. 2016, LFU)
RL D = Rote Liste Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020)
0: ausgestorben, **1:** vom Aussterben bedroht, **2:** stark gefährdet, **3:** gefährdet, **V:** potentiell gefährdet

Status: **A** = mögliches Brüten, **B** = Brutverdacht, **C** = sicher brütend, **NG** = Nahrungsgast, **DZ** = Durchzügler, **ÜF** = Überflug,
 * = kein aktueller Nachweis aber vormals bekannt (Brutkategorien nach SÜDBECK et al. 2005)

Terminologie nach WÜST (1981 & 1986), GLUTZ V. BLOTZHEIM (2001) und BARTHEL & KRÜGER (2018)

fett: wertbestimmende Arten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Brutstatus Bereich geplantes Baugebiet	nur im näheren Umfeld (bis ca. 100 m)	nur im weiteren Umfeld (bis ca. 200 m)	Schutz- status		Gefährdungskategorie		
					VS RL	BNat SchG	RL KBR 2016	RL Bay 2016	RL D 2020
Amsel	<i>Turdus merula</i>	C	X			b			
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	DZ				b			
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	C				b			
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B		X		b			
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B	X			b	V	V	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	C				b	3	3	3
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	B				b	3	3	V
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	B	X			b			
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	C				b			
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B				b			
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	B, NG				s, b			
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	C				b			
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	C	X			b	V	V	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	C				b			
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	ÜF, NG		X		s, b			
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	B		X		b			
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	A, ÜF				b			
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	X			b			
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	A, ÜF			I	s, b	V	V	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	C	X			b			
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	B		X	I	s, b			
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	C		X		b			

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Brutstatus Bereich geplantes Baugebiet	nur im näheren Umfeld (bis ca. 100 m)	nur im weiteren Umfeld (bis ca. 200 m)	Schutz- status		Gefährdungskategorie		
					VS RL	BNat SchG	RL KBR 2016	RL Bay 2016	RL D 2020
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	A, ÜF				b			3
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B				b	V	V	
Straßentaube	<i>Columba livia</i> f. <i>domestica</i>	A, ÜF				b			
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	ÜF, NG				s, b			
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	A				s, b	1	1	2
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	C	X			b			

Räumliche Verteilung wertbestimmender Arten

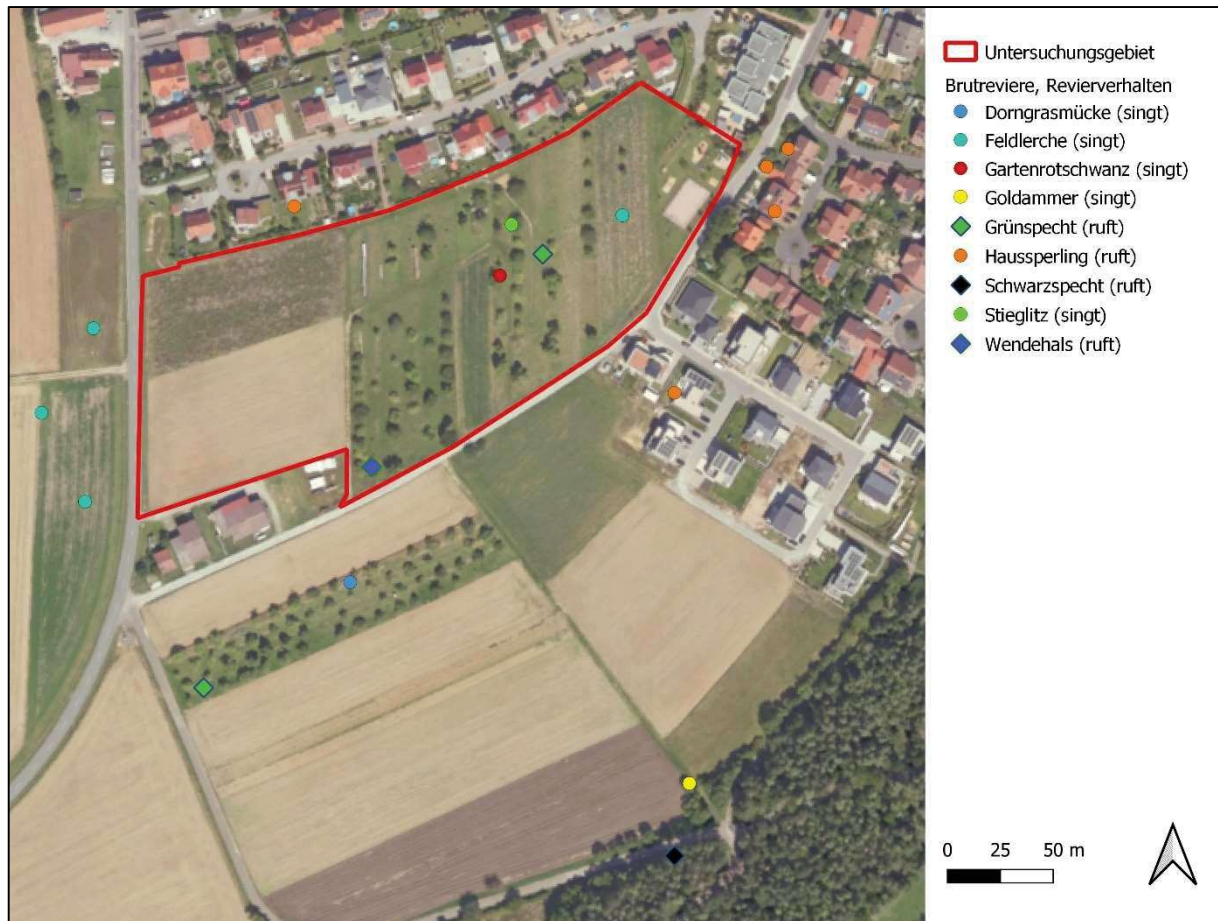


Abb. 2: Revierzentren / revieranzeigendes Verhalten wertbestimmender Vogelarten im Untersuchungsgebiet 2023 (Geodatenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

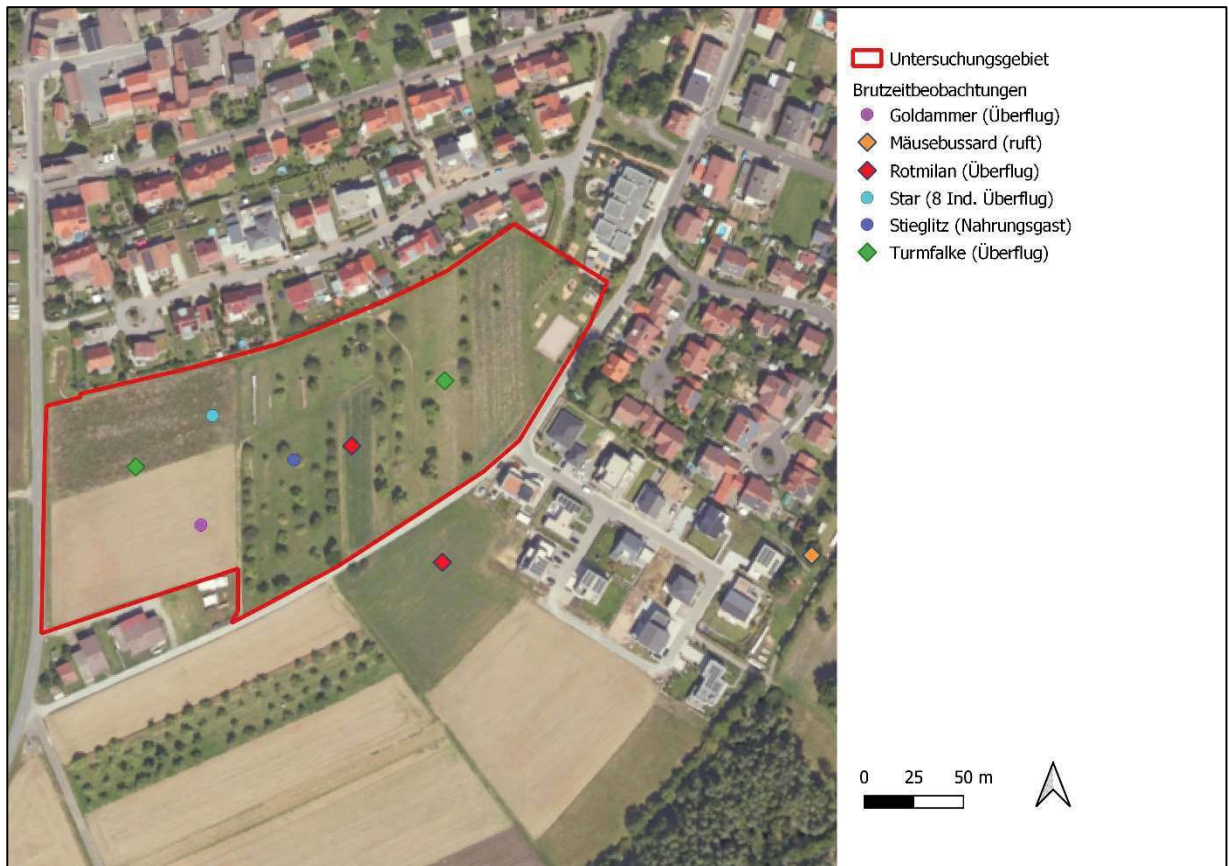


Abb. 3: Brutzeitbeobachtungen wertbestimmender Vogelarten im Untersuchungsgebiet 2023 (Geodatenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) [RL KBR: V, RL Bay: V]:

Die Dorngrasmücke ist Charakterart von Gebüsch- und Heckenlandschaften (optimal in trockenen Ausprägungen), kommt gelegentlich aber auch in reinen Agrarflächen (z.B. Raps) vor. Frühe Sukzessionsstadien von Halden werden ebenso bevorzugt wie Brachflächen, Feldraine, Trockenhänge, Schonungen mit Gräsern und üppiger Krautschicht sowie gebüschreiche Verlandungsflächen und Moore. Geschlossene Wälder und Städte werden gemieden.

Ein Revier der Dorngrasmücke bestand ca. 50 m südlich des geplanten Baugebiets in der Streuobstwiese. Im geplanten Eingriffsbereich wurde die Art nicht festgestellt.

Feldlerche (*Alauda arvensis*) [RL KBR: 3, RL Bay: 3, RL D: 3]:

Die Feldlerche ist regelmäßiger Brutvogel in Acker- und Wiesengebieten, auf extensiven Weiden sowie in Heiden und auf Ödland. Von Bedeutung für die Ansiedlung sind trockene bis wechselfeuchte Böden mit einer kargen und vergleichsweise niedrigen Gras- und Krautvegetation.

Von der Feldlerche bestanden westlich des geplanten Baugebiets in ca. 50 – 100 m Entfernung drei Brutreviere, dort bestand ein sicherer Brutnachweis.

Ein Männchen wurde jedoch auch singend / mit Revierflügen am 28.03.2023 über den offeneren Flächen im östlichen Bereich des geplanten Eingriffsbereiches beobachtet (vgl. Abb. 2). Diese Bereiche sind eher untypisch aufgrund der Nähe zu Bäumen. Ein Bruterfolg konnte in diesem Bereich nicht festgestellt werden. Da in diesem Bereich auch Hauskatzen in den Wiesenbereichen beobachtet wurden, über denen die Feldlerche sang, ist von einem hohen Prädationsdruck für diesen Bodenbrüter auszugehen. An späteren Begehungsterminen wurden Feldlerchen in dem Bereich nicht mehr beobachtet.

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) [RL KBR: 3, RL Bay: 3]

Lichte und aufgelockerte Altholzbestände, alte Weidenauwälder, Hecken mit alten Überhältern in halboffenen Agrarlandschaften, Feldgehölze und Streuobstwiesen sind neben Stadt- und Dorflebensräumen die bevorzugten Lebensräume des Gartenrotschwanzes. Zur Brut ist der Gartenrotschwanz auf Baumhöhlen oder geeignete Nisthöhlen wie Nischen in Gebäuden und Mauern angewiesen.

Ein Revier des Gartenrotschwanzes wurde im zentralen Streuobstwiesenbereich im Bereich des geplanten Baugebiets festgestellt. Für die Art besteht Brutverdacht (vgl. Abb. 2).

Grünspecht (*Picus viridis*):

Der Grünspecht kommt sowohl in den Randzonen von mittelalten und alten Laub- und Mischwäldern vor, als auch in reich gegliederten Kulturlandschaften mit hohem Anteil an offenen Flächen und Feldgehölzen sowie in Siedlungsbereichen mit Altbaumbestand. Zur Nahrungssuche werden oft kurzrasige Flächen und Brachen aufgesucht. Ausgedehnte Wälder werden nur bei Vorhandensein von großen Lichtungen oder Kahlschlägen besiedelt.

Revierrufe des Grünspechts wurden lediglich einmalig am 28.03.2023 im Bereich des geplanten Baugebietes im Streuobstwiesenbereich festgestellt. Hinweise auf einen Brutplatz in dem Bereich gab es nicht. Weitere Revierrufe wurde in der südlich gelegenen Streuobstwiese gehört. Es ist anzunehmen, dass ein Brutplatz in größerer Entfernung vermutlich südlich zum Eingriffsbereich lag (vgl. Abb. 2).

Haussperling (*Passer domesticus*) [RL KBR: *, RL Bay: V, RL D: V]:

Der Haussperling ist ein ehemaliger Felsbewohner und heute ein ausgesprochener Kulturfolger. Höchste Dichten werden in bäuerlich geprägten Dörfern mit lockerer Bebauung und Tierhaltung erreicht, er siedelt jedoch auch in Innenstädten, Industriegebieten, Gärten und Parks. Von Bedeutung sind die ganzjährige Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen

(Sämereien sowie Insektennahrung für die Jungen) sowie Nischen und Höhlen an Gebäuden als Brutplätze.

Der Haussperling wurde nicht im geplanten Eingriffsbereich festgestellt, war jedoch auf direkt angrenzenden Privatgrundstücken nordwestlich mit ca. einem Paar und östlich / südöstlich mit ca. drei Paaren als Brutvogel vertreten. Die Art ist in diesen Bereichen als sicher brütende Art anzusehen. Die Nester liegen vermutlich im Bereich der Gebäude (vgl. Abb. 2).

Mäusebussard (*Buteo buteo*):

Der Mäusebussard besiedelt Wälder und Gehölze aller Art (Nisthabitat) im Wechsel mit offenen Landschaften (Nahrungshabitat). Selbst im Inneren geschlossener großflächiger Wälder bei Vorhandensein von Lichtungen und Kahlschlägen. In der Agrarlandschaft reichen Einzelbäume und kleine Feldgehölze, mitunter Bruten auf Hochspannungsmasten sowie in Parks und auf Friedhöfen.

Ein rufender Mäusebussard wurde lediglich in ca. 150 m Entfernung südöstlich des geplanten Eingriffsbereichs gesichtet und verhört. Hinweise auf einen Brutplatz im Eingriffsbereich bestehen nicht (Bäume zu niedrig). Anzunehmen ist ein Brutvorkommen in größerer Entfernung im Waldbereich. Der geplante Eingriffsbereich ist ein potenzielles Nahrungshabitat für die Art.

Rotmilan (*Milvus milvus*) [RL KBR: V, RL Bay: V, RL D: V, VS-RL: I]:

Der Rotmilan bevorzugt vielfältig strukturierte Landschaften, die durch einen häufigen Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen charakterisiert sind. Größere, geschlossene Waldgebiete werden in der Regel nicht besiedelt. Zur Nahrungssuche werden überwiegend offene Feldfluren, Grünland- und Ackergebiete sowie Gewässerbereiche, aber auch Müllplätze und Straßen aufgesucht.

Der Rotmilan wurde zweimalig zur Brutzeit im Überflug auf der Nahrungssuche über dem Untersuchungsgebiet festgestellt. Im Bereich des geplanten Eingriffsbereichs ist er als Nahrungsgast anzusehen, geeignete Brutmöglichkeiten bestehen in dem Bereich nicht.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) [VS-RL I]:

Lebensraum vom Schwarzspecht sind ausgedehnte Misch- und Nadelwälder mit Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (mindestens 80 Jahre alte Bäume). Besiedelt bei ausreichender Größe und Struktur nahezu alle Waldgesellschaften. Der Aktionsraum kann sich auch über mehrere, z.T. kilometerweit auseinander liegende Kleinwälder erstrecken.

Ein Revier des Schwarzspechts bestand im südlich gelegenen Waldbereich über 200 m entfernt. Rufe waren regelmäßig zu hören. Als ausgesprochener Waldbewohner sucht die Art sehr selten Streuobstwiesenbereiche auf (vgl. Abb. 3).

Star (*Sturnus vulgaris*) [RL D: 3]:

In Europa ist der Star flächendeckend verbreitet, er fehlt nur im Inneren großer geschlossener Waldgebiete, in völlig ausgeräumten Agrarlandschaften sowie in Höhenlagen ab etwa 1500 Meter. Auch Städte werden bis in die Zentren besiedelt. Höchste Dichten werden in Bereichen mit höhlenreichen Baumgruppen und benachbartem Grünland zur Nahrungssuche erreicht.

Im Bereich des geplanten Baugebiets bestand trotz Vorhandenseins von Baumhöhlen kein Hinweis auf Bruten der Art. Die Art wurde lediglich überfliegend beobachtet, vgl. Abb. 3.

Stieglitz (*Carduelis carduelis*) [RL KBR: V, RL Bay: V]:

Der Stieglitz lebt in halboffenen, strukturreichen Landschaften mit mosaikhafte Strukturen, lockeren Baumbeständen oder Gebüschgruppen bis hin zu lichten Wäldern. Das Innere geschlossener Wälder wird gemieden. Seine bevorzugten Lebensräume stellen Obstgärten mit einer extensiven Unternutzung und große Wildkraut- und Ruderalflächen mit verschiedenen Sträuchern dar. Siedelt auch in Kleingärten, Parks und Siedlungsbereichen am Ortsrand.

Der Stieglitz wurde auf der Nahrungssuche und auch mit Reviergesang im Bereich der Streuobstwiese festgestellt, so dass Brutverdacht für ein Paar bestand (vgl. Abb. 2 und 3).

Turmfalke (*Falco tinnunculus*):

Der Turmfalke kommt in halboffenen und offenen Landschaften aller Art mit Angebot an Nistplätzen in Feldgehölzen, Baumgruppen, auf Einzelbäumen oder im Randbereich angrenzender Wälder vor. Im Siedlungsbereich überwiegend Bruten an hohen Gebäuden wie Kirchen und Schornsteine, künstliche Nisthilfen werden oft gut angenommen.

Turmfalken wurden mehrfach im Überflug auf Nahrungssuche über dem Untersuchungsgebiet beobachtet. Eine Brut der Art wurde nicht festgestellt, ist aber in angrenzenden Siedlungsräumen anzunehmen.

Wendehals (*Jynx torquilla*) [RL KBR: 1, RL Bay: 1, RL D: 2]:

Der Wendehals kommt in aufgelockerten Laub-, Misch- und Nadelwäldern sowie Feldgehölzen in Nachbarschaft zu offenen Flächen für die Nahrungssuche (Felder, Wiesen,

Lichtungen, Heiden) vor, ist aber insbesondere auch auf Streuobstwiesen anzutreffen, vorzugsweise auf trockeneren Standorten. Bei entsprechender Strukturierung auch oft auf Truppenübungsplätzen. Feuchte Gebiete sowie das Innere geschlossener Wälder werden gemieden.

Ein Wendehals wurde lediglich einmalig kurz rufend am 17.05.2023 in einem Baum im südlichen Teil der Streuobstwiese rufend festgestellt. Weiteres Revierverhalten oder weitere Beobachtungen wurden von der Art nicht gemacht. Es bestanden keine Hinweise auf eine Brut im Gebiet oder eine von der Art besetzte Baumhöhle.

6. Erfassung Habitatbäume, Horste, Baumhöhlen

Methodik

Am 26.02.2023 wurde der Untersuchungsbereich auf Horste / Großvogelnester und Habitat- / Quartierbäume mit Spalten, Rissen, abstehender Borke und / oder Baumhöhlen sowie Nistkästen etc. kartiert.

Ergebnisse

Dauernester oder Horste von Greifvögeln / Großvögeln wurden nicht festgestellt. Potenzielle Quartierbäume für Fledermäuse, Haselmäuse oder höhlenbrütende Vogelarten wurden in Streuobstbäumen festgestellt und sind in Tab. 3 und Abb. 4 gelistet.

Die Höhlen liegen ausschließlich in Obstbäumen (8 Höhlenbäume) und bieten potenzielle Bruthöhlen z.B. für den Gartenrotschwanz. Sie können auch als potenzielle Quartiere für baumbewohnende Arten dienen, von ihrer Größe eher als Sommer- oder Übergangsquartier, wobei auch eine Besiedlung im Winter nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Hinweise auf eine aktuelle Besiedlung wurden bei der Begehung jedoch nicht gefunden.

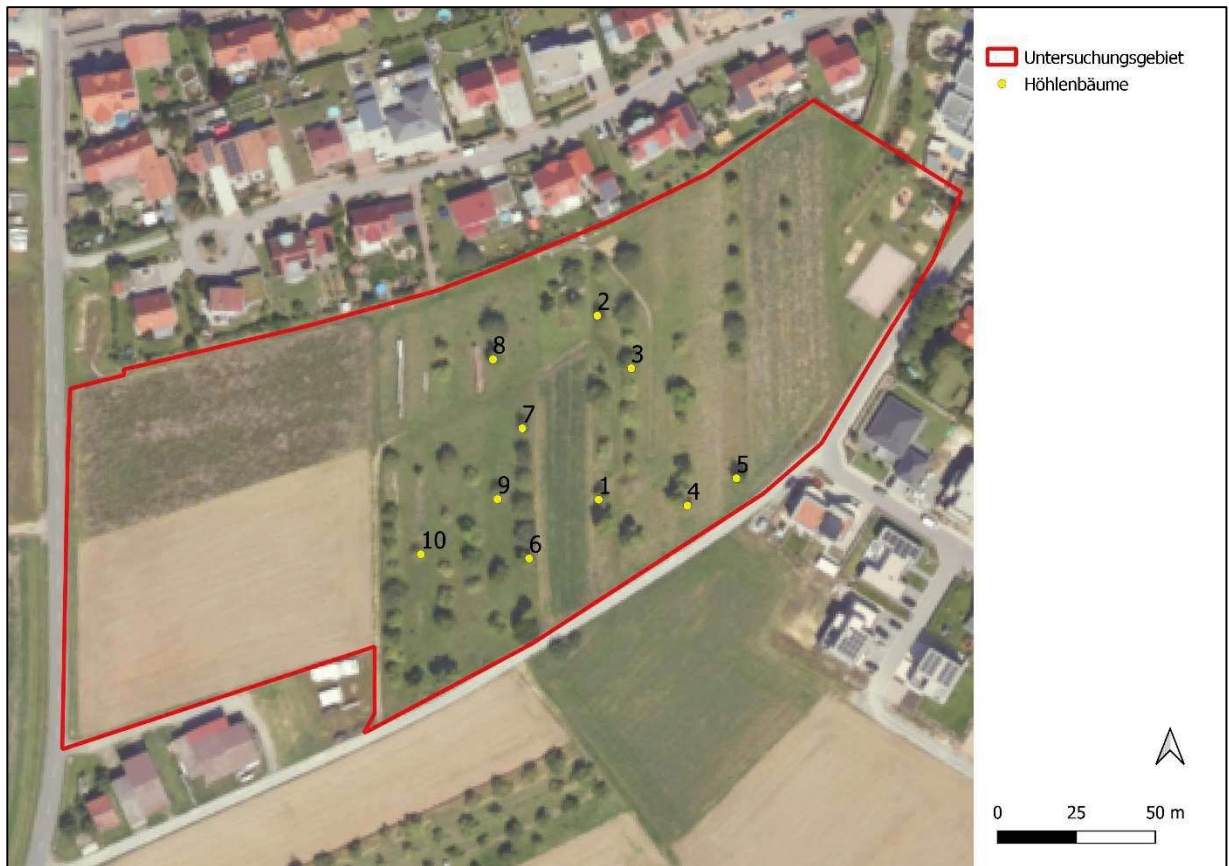


Abbildung 4: Höhlenbäume im Untersuchungsbereich (Geodatenquelle: Bayrische Vermessungsverwaltung 2024), lfd. Nrn. vgl. Tabelle 3

Tabelle 3: Festgestellte Baumhöhlen / Habitatbäume, im Untersuchungsgebiet (Koordinaten: ETRS89/UTM32), lfd. Nrn. vgl. Abb. 4

Lfd. Nr. (vgl. Abb. 5)	Baumart	Brust-Höhen-Durchmesser in cm	Kategorie	Ex-Position	Höhe in cm	Lage am Baum	Bemerkung	X-Koordinate	Y-Koordinate
1	Obstbaum	25	Baumhöhle	O	2	Ast	abgebrochener Ast	587693,8	5570513,8
2	Obstbaum	30	Baumhöhle	N	2	Stamm		587691,1	5570572,0
3	Obstbaum	30	Baumhöhle	O	2	Ast		587702,5	5570555,8
4	Obstbaum	40	Baumhöhle	S	1	Stamm	Spalt im Stamm	587722,0	5570513,1
5	Obstbaum	25	Baumhöhle	W	1	Ast		587737,1	5570522,3
6	Obstbaum	20	Baumhöhle	O	1	Stamm		587672,6	5570494,4
7	Obstbaum	15	Baumhöhle	W	1	Stamm	mehrere	587668,8	5570535,5
8	Obstbaum	30	Baumhöhle	W	1	Stamm		587658,6	5570556,9
9	Obstbaum	15	Baumhöhle	S	1	Ast		587661,8	5570512,7
10	Obstbaum	15	Baumhöhle	O	1	Stamm		587638,2	5570494,3

9. Literaturverzeichnis

9.1 Gesetze, Normen und Richtlinien

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542, verkündet als Art. 1 Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Ablösung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 124, Art. 4 Abs. 100 G zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes vom 7. 8. 2013 (BGBl. I S. 3154).

Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG): Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) Vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 339 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98).

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) - Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Art. 10 G zur Änd. des Umwelt-RechtsbehelfsG und anderer umweltrechtlicher Vorschriften vom 21. Januar 2013, BGBl. I S. 95.

Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABl. Nr. 305).

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung); (ABl. L 20 v. 26.01.2010, S. 7).

Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

Rote Listen

HANSBAUER, G., ASSMANN, O., MALKMUS, R., SACHTELEBEN, J., VÖLKL, W. & A. ZAHN (2019): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (*Reptilia*) Bayerns. Stand 09/2019.

MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

REINHARDT, R. & R. BOLZ (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (*Rhopalocera*) (*Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea*) Deutschlands. — In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1) S. 167–194.

RENNWALD, E., SOBCZYK, T. & A. HOFMANN (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spinnerartigen Falter (*Lepidoptera: Bombyces, Sphinges* s.l.) Deutschlands. Stand Dezember 2007, geringfügig ergänzt Dezember 2010. — In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1) S. 243-283.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

RUDOLPH, B.-U., HAMMER, M., KRAFT, R., WÖLFL, M. & A. ZAHN (2017): Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste der Säugetiere (*Mammalia*) Bayerns. Stand Dezember 2017.

RUDOLPH, B.-U., SCHWANDNER, J. & H.-J. FÜNFSTÜCK (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. 4. Fassung, Stand 2016.

RYSLAVY, T., BAUER, H.G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHMER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.

VOITH, J., BRÄU, M., DOLEK, M., NUNNER, A. & W. WOLF (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (*Lepidoptera: Rhopalocera*) Bayerns. 4. Fassung, Stand: 06/2016.

9.2 Literatur

(verwendete und zitierte Quellen)

ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F.W., TÖPFER-HOFMANN, G. & C. GRÜNFELDER (2013): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht Dezember 2013.

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL, 2009): Der spezielle Artenschutz in der Planungspraxis. Laufener Spezialbeiträge 1/09.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LFU, 2023): Online Arteninformationen: <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LFU, 2020): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bei der Vorhabenzulassung – Internet-Arbeitshilfe (Stand 02/2020).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LFU, 2020B): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Zauneidechse

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU 2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns (Stand 06/2016) download unter: http://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/doc/voegel_infoblatt.pdf

Bayerisches Staatsministerium des Inneren (StMI, 2013): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Stand 01/2013. - München.

Bayerisches Staatsministerium des Inneren (StMI, 2018): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP), Stand 08/2018. - München.

Bezzel E., Geiersberger I., v. Lossow G. & R. Pfeifer (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. - Stuttgart, 560 S.

Bundesamt für Naturschutz (BfN,2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands – Band1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1), 386 S., Bonn Bad Godesberg

Bundesamt für Naturschutz (BfN,1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55, 434 S., Bonn Bad Godesberg

Bundesamt für Naturschutz (BfN,2007): 2. Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie an die EU-Kommission, inkl. Verbreitungskarten der Arten. Download unter: http://www.bfn.de/0316_bericht2007.htmlhttp://www.bfn.de/0316_bericht2007.html

Dietz, C. (2001): Fledermäuse schützen - Berücksichtigung des Fledermausschutzes bei der Sanierung von Natursteinbrücken und Wasserdurchlässen. Hrsg.: Innenministerium Baden-Württemberg, Stuttgart, 39 S.

Dietz, C., v. Helversen, O. & D. Nill (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos, Stuttgart, 399 S.

Doerpinghaus A., Eichen C., Gunnemann H., Leopold P., Neukirchen M., Petermann J. und E. Schröder (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna Flora-Habitat-Richtlinie. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.

Eicke, L. (1988): Naturschutz an Gebäuden. Schriftenreihe Bayer. Landesamt für Umweltschutz, Heft 81: S. 85-92.

Eisenbahn-Bundesamt (2008): Umwelt-Leitfaden, Teil V: Behandlung besonders und streng geschützter Arten in der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung (Stand 04/2008)

EU-Kommission (2007): Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC. Deutsche Version: Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG

Gellermann, M. (2007): Die „Kleine Novelle“ des Bundesnaturschutzgesetzes. Natur und Recht 29 (12):783-789.

Görner, M. (Hrsg.; 2009): Atlas der Säugetiere Thüringens. Jena.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMULV, 2011): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen: Hilfen für den Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren, 2. Fassung, Stand 05/2011

HVNL-Arbeitsgruppe Artenschutz, Kreuziger, J., Bernshausen, F. (2012): Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei artenschutzrechtlichen Betrachtungen in Theorie und Praxis. Grundlagen, Hinweise, Lösungsansätze – Teil 1: Vögel. Naturschutz und Landschaftsplanung 44 (8), 229-237

Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern (2011): Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP. Stand: 04/2011.

Liegl, A., Rudolph, B.-U. & R. Kraft (2003): Rote Liste gefährdeter Säugetiere (Mammalia) Bayerns. In: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere in Bayern. Schriftenreihe Bayer. Landesamt für Umweltschutz 166: 33-38.

Marnell F. & P. Presetnik (2010): Schutz oberirdischer Quartiere für Fledermäuse (insbesondere in Gebäuden unter Denkmalschutz). EUROBATS Publication Series No. 4 (deutsche Version). UNEP/EUROBATS Sekretariat, Bonn, 59 S.

Meschede A. & B.-U. Rudolph (2004): Fledermäuse in Bayern. Hrsg.: LfU, LBV und BN. Ulmer Verlag, Stuttgart, 411 S.

Mierwald, U. (2007): Neue Erkenntnisse über Auswirkungen von Straßen auf die Avifauna und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung. Vortrag im Rahmen der Landschaftstagung der FGSV 2007 in Soest.

Mitchell-Jones A. J., Bihari, Z., Masing, M. & Rodrigues, L. (2007): Schutz und Management unterirdischer Lebensstätten für Fledermäuse. EUROBATS Publication Series No. 2 (deutsche Fassung). UNEP/EUROBATS Sekretariat, Bonn, 40 S.

NABU & Architektenkammer Baden-Württemberg: Naturschutz an Gebäuden. Quartiere und Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse.

PAN Partnerschaft (2003): Tabellarische Zusammenstellung von Literaturdaten zu Minimumarealen einzelner Tierarten, Stand Dezember 2003, download unter: <http://www.panpartnerschaft.de/dload/dindex.html><http://www.panpartnerschaft.de/dload/dindex.html><http://www.panpartnerschaft.de/dload/dindex.html>

Petersen B. et al. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1. Bonn Bad Godesberg.

Petersen B. et al. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. Bonn Bad Godesberg.

Rödl, T., Rudolph, B.-U., Geiersberger, I., Weixler, K. & Görden, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 256 S.

Runge, H., Simon, M. & Widdig, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 3507 82 080 (unter Mitarb. Von: Louis, H.W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.). Hannover, Marburg.

Ssymank A., Hauke U., Rückriem C. & E. Schröder (Bearb.) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) 1998 - Schriftenreihe Landschaftspf. u. Naturschutz, Heft 53, Bonn-Bad Godesberg.

Südbeck P., Andretzke H., Fischer S., Gedeon K., Schikore T., Schröder K. & C. Sudfeld (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Südbeck P., Bauer H.-G., Boschert, M., Boye, P. & Knief, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. Ber. Vogelschutz 44: 23-82.

Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVWA, 2007): Vorläufige Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur Abarbeitung der Belange gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten in Zulassungsverfahren, Stand 03/2007.

TLUG 2009: Artenlisten (1+2) und Artensteckbriefe (87) von Thüringen TLUG, Jena.

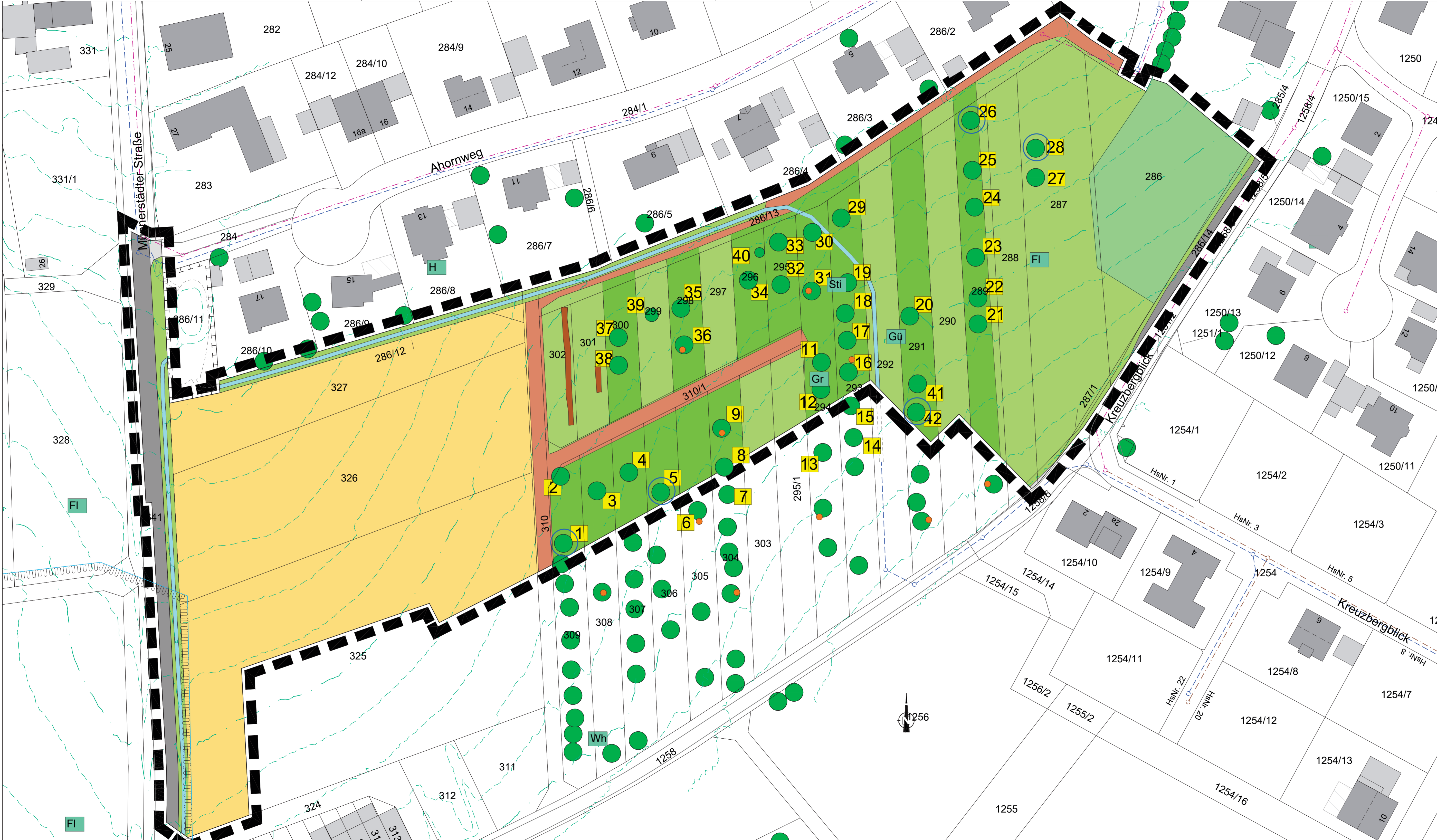
Trautner J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2-20, www.naturschutzrecht.net.

Trautner J., Kockelke K., Lambrecht, H. & J. Mayer. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren - Books on Demand GmbH, Norderstedt.

ZAHN, A. & HAMMER, M. (2017): Zur Wirksamkeit von Fledermauskästen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme – ANLiegen Natur 39(1): 27-35.

Zahn, A., Hammer, M. & Pfeiffer, B. (2021a): Vermeidungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen für vorhabenbedingte zerstörte Fledermausbaumquartiere. Hinweisblatt der Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, 23 S. Download unter: https://www.tierphys.nat.fau.de/files/2021/07/empfehlung_vermeidung_cef_fcs-masnahmen_fledermausbaumquartiere_2021.pdf

Zahn, A., Hammer, M. & Pfeiffer, B. (2021b): Vermeidungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen für vorhabenbedingt zerstörte Fledermausbaumquartiere. Hinweisblatt der Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, 23 S. Download unter Aktuelles auf: <https://www.tierphys.nat.fau.de/fledermausschutz/>



Biotop- und Nutzungstypen
(lt. Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung)

Biotopfunktionen

- Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge bzw. mittlere Ausprägung (B311, B312)
- Acker (A11)
- G - Grünland**
Mäßig extensiv bis extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211)
- P - Freiflächen des Siedlungsbereichs**
P32 Sport-, Spiel-/Erholungsanlagen mit geringem Versiegelungsgrad

V - Verkehrsflächen

- v31 Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt
- v33 Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt
- v51 Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen

Sonstige Strukturen

- Versteinter Trockengraben
- Holzlager

Habitatfunktionen

Tiere

- 3 Laufende Nummer des Bestandsgehölzes
- Potentieller Quartierbaum
- FI Revierzentren wertbestimmender Vogelarten

Kürzel	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Dg	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke
FI	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche
Gr	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz
Gü	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht
H	<i>Passer domesticus</i>	Hausperling
Sti	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz
Wh	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals

Plangrundlage Bautechnik Kirchner, Planungsbüro für Bauwesen, Ebenhausen-Oerlenbach
 Anlage 3

Gemeinde Strahlungen

Bebauungsplan "Zehnt IV"
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Maßstab 1 : 500 Bestandsplan zu den erfassten Strukturen

Miriam Glanz
 Landschaftsarchitektin
 Am Wacholderrain 23
 97618 Leutershausen
 Tel. 09771 - 98769
 Fax.09771 - 2492

	Datum	Name
bearbeitet:	1/2024	M.Glanz
gezeichnet:	1/2024	M.Glanz
geprüft:		